

# Maßnahmenbericht

## Anhang II: Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure



**zu den Hochwasserrisikomanagementplänen in Baden-Württemberg**

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

**Inhalt:** **Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos**  
**Ziele des Hochwasserrisikomanagements**  
**Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure**

**Zielgruppen:** Öffentlichkeit, Kommunen, Behörden und weitere Akteure des Hochwasserrisikomanagements

## Anhang II: Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement in Kenzingen

Nachfolgend werden die Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit sortiert nach Akteuren aufgelistet. Hinter der Angabe des Akteurs wird jeweils in Klammern auf den Abschnitt der „Allgemeinen Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens“ verwiesen, wo weitere Informationen zu den Maßnahmen zu finden sind.

### **Regierungspräsidien als Flussgebietsbehörden und der Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien (Abschnitt 5.6)**

#### **Fortlaufende Maßnahmen, die bereits inhaltlich vollständig durchgeführt werden**

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit werden in Kenzingen bereits fortlaufend umgesetzt. Die grundlegenden inhaltlichen Aspekte dieser Maßnahmen sind im bisherigen Umfang dauerhaft weiterzuführen (regelmäßige Durchführung bzw. Aktualisierung im dafür vorgesehenen Turnus).

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes (mindestens alle 5 Jahre) auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Regierungspräsidium Freiburg, Landesbetrieb Gewässer
R13	Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten	Fortschreibung der HWGK als Grundlage für die rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Hochwassergefahren- und -risikokarten werden fortlaufend untersucht und bei Bedarf aktualisiert. Die aktualisierten HWGK/HWRK werden zeitnah veröffentlicht. Der jeweils aktuelle Stand wird zu den vorgegebenen Zeitpunkten an die EU gemeldet.	Regierungspräsidium Freiburg, Flussgebietsbehörde

#### **Umgesetzte Maßnahmen**

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit wurden in Kenzingen bereits umgesetzt.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Beschreibung der umgesetzten Maßnahme	Akteur
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Darstellung der Überflutungsbereiche für 100-jährliches Hochwasser (HQ100) in Karten mit deklaratorische Wirkung als starkes Indiz für das Vorliegen eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets nach § 65 WG mit den Rechtsfolgen des § 78 WHG (u.a. Verbot der Ausweisung von Baugebieten und der Errichtung von baulichen Anlagen) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von	Die rechtliche Sicherung der Überschwemmungsgebiete erfolgt in Baden-Württemberg kraft Gesetz für Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist („hundertjährliches Hochwasser“). Sie gelten als festgesetzte Überschwemmungsgebiete, ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf (§65 Abs.1 Nr. 2 WG) und werden in Hochwassergefahrenkarten mit deklaratorischer Wirkung dargestellt. Die Regierungspräsidien sind als Flussgebietsbehörden für die Erstellung und Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten verantwortlich. Für die fristgerechte Berichterstattung an die EU wurden zum 22.12.2013 für alle Gewässerabschnitte mit signifikanten Hochwasserrisiken (nach Artikel 5 HWRM-RL) Hochwassergefahrenkarten (HWGK) auf dem damaligen	Regierungspräsidium Freiburg, Flussgebietsbehörde

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Beschreibung der umgesetzten Maßnahme	Akteur
		Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landbewirtschaftung.	Informationsstand erstellt. Für die anderen Gewässerabschnitte des HWGK-Gewässernetzes lagen zu diesem Zeitpunkt veröffentlichte HWGK oder HWGK-Entwürfe vor, die eine analoge rechtliche Wirkung nach sich ziehen. Die HWGK werden entsprechend den jeweiligen Veränderungen im Einzugsgebiet und der Entwicklung des Informationsstands regelmäßig überarbeitet und fortgeschrieben.	

**Maßnahmen, die nicht relevant sind**

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit sind in Kenzingen nicht relevant.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
R07	Sanierung / Ertüchtigung sowie Optimierung von Steuerung / Betrieb von Hochwasserschutzeinrichtungen	Aktivitäten der Sanierung und Ertüchtigung von Hochwasserschutzeinrichtungen, wenn die Überprüfung hinsichtlich der Anpassung an neue Anforderungen wie den Klimawandel bzw. die jeweiligen technischen Regelwerke entsprechenden Handlungsbedarf ergeben hat. Weiterhin gehört auch die Optimierung von Steuerung und Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren zur Maßnahme R7.	Im Zuständigkeitsbereich des RP Freiburg, Landesbetrieb Gewässer, ist eine Optimierung der bestehenden Hochwasserrückhaltebecken nicht vorgesehen, die Maßnahme ist daher nicht relevant.	Regierungspräsidium Freiburg, Landesbetrieb Gewässer
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).	es ist kein Konzept notwendig	Regierungspräsidium Freiburg, Landesbetrieb Gewässer

## Höhere Naturschutzbehörden (Abschnitt 5.7)

### Umgesetzte Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit wurden in Kenzingen bereits umgesetzt.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Beschreibung der umgesetzten Maßnahme	Akteur
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden.	Der Aspekt Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im FFH-Gebiet "Taubergießen, Elz und Ettenbach" ist in dem vorliegenden MaP integriert. (SGB-Nr. 7712341)	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden.	Der Aspekt Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Natura 2000-Gebiet "Rheinniederung Sasbach-Wittenweier" (SPA) ist in dem vorliegenden MaP integriert. (SGB-Nr. 7712401)	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden.	Der Aspekt Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Natura 2000-Gebiet "Elzniederung zwischen Kenzingen und Rust" (SPA) ist in dem vorliegenden MaP integriert. (SGB-Nr. 7712402)	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden.	Der Aspekt Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Natura 2000-Gebiet "Johanniterwald" (SPA) ist in dem vorliegenden MaP integriert. (SGB-Nr. 7712403)	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde

### Maßnahmen, die nicht relevant sind

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit sind in Kenzingen nicht relevant.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden.	Im FFH-Gebiet "Schwarzwald-Westrand von Herbolzheim bis Hohberg" sind keine Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Natura 2000 MaP enthalten bzw. zu erwarten.	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden.	Die Integration des natürlichen Wasserrückhaltes in den Natura 2000 - Managementplan ist für das FFH-Gebiet "Schwarzwald zwischen Kenzingen und Waldkirch" nicht vorgesehen.	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde

## Höhere und untere Forstbehörden (Abschnitt 5.9)

### Fortlaufende Maßnahmen, die bereits inhaltlich vollständig durchgeführt werden

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit werden in Kenzingen bereits fortlaufend umgesetzt. Die grundlegenden inhaltlichen Aspekte dieser Maßnahmen sind im bisherigen Umfang dauerhaft weiterzuführen (regelmäßige Durchführung bzw. Aktualisierung im dafür vorgesehenen Turnus).

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche.	Beim Landratsamt Emmendingen wird die Maßnahme R18 systematisch umgesetzt. Bei Beratungsgesprächen im Bereich Waldpflege und Wegebau wird über eine hochwasserangepasste Waldbewirtschaftung und Möglichkeiten des natürlichen Wasserrückhalts an den Gewässern und in der Fläche informiert. Dabei wird auch der sachgerechte Wegebau und die Entwässerung der Wege in die Fläche thematisiert. Zusätzlich bringt sich das Forstamt intensiv beim Waldwegebau während Flurneuordnungsverfahren ein.	Landratsamt Emmendingen, Untere Forstbehörde

## Höhere und untere Landwirtschaftsbehörden (Abschnitt 5.10)

### Fortlaufende Maßnahmen, die noch nicht inhaltlich vollständig durchgeführt werden

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit sind in Kenzingen bei der fortlaufenden Umsetzung noch um grundlegende inhaltliche Aspekte zu ergänzen.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Inhaltlich vollständige Umsetzung ab
R19	Information und Beratung der Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung.	Information der Landwirte bezüglich notwendiger Nachsorgemaßnahmen für Hochwasserereignisse	Landratsamt Emmendingen, Untere Landwirtschaftsbehörde	fortlaufend ab 2021

### **Obere und untere Flurneuerungsbehörden (Abschnitt 5.11)**

#### **Fortlaufende Maßnahmen, die bereits inhaltlich vollständig durchgeführt werden**

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit werden in Kenzingen bereits fortlaufend umgesetzt. Die grundlegenden inhaltlichen Aspekte dieser Maßnahmen sind im bisherigen Umfang dauerhaft weiterzuführen (regelmäßige Durchführung bzw. Aktualisierung im dafür vorgesehenen Turnus).

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsiegelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Emmendingen, Untere Flurneuerungsbehörde

### **Untere Baurechtsbehörden (Abschnitt 5.12)**

#### **Fortlaufende Maßnahmen, die bereits inhaltlich vollständig durchgeführt werden**

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit werden in Kenzingen bereits fortlaufend umgesetzt. Die grundlegenden inhaltlichen Aspekte dieser Maßnahmen sind im bisherigen Umfang dauerhaft weiterzuführen (regelmäßige Durchführung bzw. Aktualisierung im dafür vorgesehenen Turnus).

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Beim Landratsamt Emmendingen wird die Maßnahme R20 bereits fortlaufend umgesetzt. Im Rahmen der Baugenehmigung werden Festsetzungen für hochwasseran-gepasstes Bauen mindestens im Bereich HQ100 getroffen. Sonstige Gefahren, z.B. durch Hangwasser, sind der Baurechtsbehörde in der Regel nicht bekannt. Diese führen, falls sie der Wasserbehörde bekannt sind, zu Auflagen und Hinweisen im Einzelfall.	Landratsamt Emmendingen, Untere Baurechtsbehörde

### Untere Wasserbehörden Abschnitt 5.13)

#### Fortlaufende Maßnahmen, die bereits inhaltlich vollständig durchgeführt werden

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit werden in Kenzingen bereits fortlaufend umgesetzt. Die grundlegenden inhaltlichen Aspekte dieser Maßnahmen sind im bisherigen Umfang dauerhaft weiterzuführen (regelmäßige Durchführung bzw. Aktualisierung im dafür vorgesehenen Turnus).

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur
R22	Überwachung VAwS / AwSV (soweit nicht R17)	<p>Überprüfung bestehender VAwS/AwSV-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarte</p> <p>Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen</p> <p>Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe.</p>	<p>Nach § 40 AwSV liegt die Anzeigepflicht für die Errichtung und wesentliche Änderung prüfpflichtiger AwSV-Anlagen beim Betreiber.</p> <p>Als allgemeine Information wird den Gemeinden vorgeschlagen, im Gemeindeblatt auf die besonderen Sicherheitsanforderungen für Anlagen in Hochwasserrisikogebieten hinzuweisen.</p> <p>Auf Nachfrage von Betreibern oder Sachverständigen bei der Anzeige bzw. Genehmigung von Neuanlagen sowie bei der routinemäßigen Vorlage der Prüfberichte durch die Sachverständigen gibt die untere Wasserbehörde Auskunft über die Lage in einem Hochwasserrisikogebiet. Erforderlichenfalls erfolgt die Anordnung zur Umrüstung der Anlage.</p>	Landratsamt Emmendingen, Untere Wasserbehörden

### Untere Gesundheitsbehörden (Abschnitt 5.14)

#### Fortlaufende Maßnahmen, die bereits inhaltlich vollständig durchgeführt werden

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit werden in Kenzingen bereits fortlaufend umgesetzt. Die grundlegenden inhaltlichen Aspekte dieser Maßnahmen sind im bisherigen Umfang dauerhaft weiterzuführen (regelmäßige Durchführung bzw. Aktualisierung im dafür vorgesehenen Turnus).

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen während der Badesaison und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle Kenzingen, Nachtallmendsee. Durch die Gesundheitsbehörde des Landkreises Emmendingen wird nach einer gegebenenfalls auftretenden Trübung der Gewässer durch Hochwasser ein Badeverbot erteilt und es erfolgt eine systematische Beprobung bis zur Wiederherstellung der Wasserqualität. Wird diese erreicht, wird das Badeverbot wieder aufgehoben. (Badestellen-Nr. 36)	Landratsamt Emmendingen, Untere Gesundheitsbehörde

### Untere Katastrophenschutzbehörden (Abschnitt 5.15)

#### Fortlaufende Maßnahmen, die bereits inhaltlich vollständig durchgeführt werden

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit werden in Kenzingen bereits fortlaufend umgesetzt. Die grundlegenden inhaltlichen Aspekte dieser Maßnahmen sind im bisherigen Umfang dauerhaft weiterzuführen (regelmäßige Durchführung bzw. Aktualisierung im dafür vorgesehenen Turnus).

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie Abstimmung mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzplänen der unteren Katastrophenschutzbehörden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Aktivitäten sind für den Landkreis Emmendingen bereits koordiniert.	Landratsamt Emmendingen, Untere Katastrophenschutzbehörde

#### Maßnahmen, die nicht relevant sind

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit sind in Kenzingen nicht relevant.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
R03	Einführung FLIWAS	Die Einführung des internetbasierten Flutinformations- und -warnsystems (FLIWAS) unterstützt technisch-administrative Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Kontrolle technischer Hochwasserschutzanlagen. Es kann ferner zur Unterstützung des Krisenmanagements im Hochwasserfall und dessen Vorbereitung dienen.	Im Landkreis Emmendingen wird FLIWAS durch die Kommunen nicht für die Krisenmanagementplanung genutzt. Dies ist auch zukünftig von den Kommunen nicht vorgesehen, weil derzeit hierdurch keine wesentliche Verbesserung im Hochwassereinsatzfall erwartet wird. Auch auf Ebene der Stadt- und Landkreise ist der Einsatz für die Krisenmanagementplanung bzw. im Rahmen der Gefahrenabwehr nicht vorgesehen.	Landratsamt Emmendingen, Untere Katastrophenschutzbehörde

## Regionalverbände (Abschnitt 5.16)

### Umgesetzte Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit wurden in Kenzingen bereits umgesetzt.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Beschreibung der umgesetzten Maßnahme	Akteur
R25	Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch:</p> <p>(A) die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz</p> <p>(B) die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz</p> <p>(C) die Nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung in Anwendung der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg.</p> <p>Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne.</p>	<p>Der Regionalverband Südlicher Oberrhein (RVS0) legt im Rahmen der laufenden Fortschreibung des Regionalplans hierzu räumlich Vorranggebiete als Ziele der Raumordnung fest, im Text werden neben Zielen auch Grundsätze formuliert. Neben der Fortführung der im Regionalplan 1995 enthaltenen Vorranggebiete im Bereich des HQ100 und der Sicherung von IRP-Flächen sind insbesondere Gebiete für mögliche Deichrückverlegungen im Plan als VRG enthalten.</p>	Regionalverband Südlicher Oberrhein

## Hochwasserschutz-Zweckverbände (Abschnitt 5.17)

### Fortlaufende Maßnahmen, die bereits inhaltlich vollständig durchgeführt werden

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit werden in Kenzingen bereits fortlaufend umgesetzt. Die grundlegenden inhaltlichen Aspekte dieser Maßnahmen sind im bisherigen Umfang dauerhaft weiterzuführen (regelmäßige Durchführung bzw. Aktualisierung im dafür vorgesehenen Turnus).

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes (mindestens alle 5 Jahre) auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Zweckverband Hochwasserschutz Bleichbach
R06	Fortlaufende Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Fortlaufende Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist in den Betriebsvorschriften der jeweiligen Anlagen festgelegt.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Zweckverband Hochwasserschutz Bleichbach

### Umgesetzte Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit wurden in Kenzingen bereits umgesetzt.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Beschreibung der umgesetzten Maßnahme	Akteur
R03	Einführung FLIWAS	Die Einführung des internetbasierten Flutinformations- und -warnsystems (FLIWAS) unterstützt technisch-administrative Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Kontrolle technischer Hochwasserschutzanlagen. Es kann ferner zur Unterstützung des Krisenmanagements im Hochwasserfall und dessen Vorbereitung dienen.	Der Hochwasserschutzverband hat in Zusammenarbeit mit den Mitgliedskommunen das Flutinformations- und Warnsystem FLIWAS im Verbandsgebiet eingeführt. FLIWAS wird im Hochwasserfall angewendet.	Zweckverband Hochwasserschutz Bleichbach
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung,	In den Mitgliedskommunen des Verbandsgebietes werden gesplittete Abwassergebühren bereits erhoben. Die Mitgliedskommunen haben kommunale Satzungen bzw. Bebauungspläne für Neubaugebiete mit Festsetzungen zur	Zweckverband Hochwasserschutz Bleichbach

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Beschreibung der umgesetzten Maßnahme	Akteur
		Gesplittete Abwassergebühr usw.).	ortsnahen Versickerung aufgestellt.	

**Maßnahmen, die nicht relevant sind**

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit sind in Kenzingen nicht relevant.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall.	Diese Aufgabe ist nicht auf den Hochwasserzweckverband übertragen.	Zweckverband Hochwasserschutz Bleichbach
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswägen (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung	Diese Aufgabe ist nicht auf den Hochwasserzweckverband übertragen.	Zweckverband Hochwasserschutz Bleichbach

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
		<p>(Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser),  (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>		
R07	Sanierung / Ertüchtigung sowie Optimierung von Steuerung / Betrieb von Hochwasserschutzeinrichtungen	Aktivitäten der Sanierung und Ertüchtigung von Hochwasserschutzeinrichtungen, wenn die Überprüfung hinsichtlich der Anpassung an neue Anforderungen wie den Klimawandel bzw. die jeweiligen technischen Regelwerke entsprechenden Handlungsbedarf ergeben hat. Weiterhin gehört auch die Optimierung von Steuerung und Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren zur Maßnahme R7.	Eine Optimierung der bestehenden Rückhaltebecken ist nicht möglich.	Zweckverband Hochwasserschutz Bleichbach
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen	Es liegen keine Konzepte zum technischen Hochwasserschutz vor.	Zweckverband Hochwasserschutz Bleichbach

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
		Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).		
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).	Es liegen keine Konzepte zur Umsetzung vor.	Zweckverband Hochwasserschutz Bleichbach

**Betreiber bzw. Eigentümer von Kulturgütern (Abschnitt 5.20)**

**Maßnahmen, die nicht relevant sind**

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit sind in Kenzingen nicht relevant.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Alte Schulstraße 20, Kenzingen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Eisenbahnstraße 1, Kenzingen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Eisenbahnstraße 10, Kenzingen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
		Nachsorge.		
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	<p>Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch</p> <p>(A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung)</p> <p>(B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung,</p> <p>(C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.</p>	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Eisenbahnstraße 12, Kenzingen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	<p>Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch</p> <p>(A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung)</p> <p>(B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung,</p> <p>(C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.</p>	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Goldgasse 1, Kenzingen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	<p>Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch</p> <p>(A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung)</p> <p>(B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung,</p> <p>(C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.</p>	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Hauptstraße 11, Kenzingen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Hauptstraße 12, Kenzingen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Hauptstraße 13, Kenzingen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Hauptstraße 14, Kenzingen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Hauptstraße 16, Kenzingen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
		einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.		Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Hauptstraße 17, Kenzingen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Hauptstraße 18, Kenzingen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Hauptstraße 20, Kenzingen, Prinzen-Stube)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
		und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.		
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Hauptstraße 22, Kenzingen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Hauptstraße 23, Kenzingen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Hauptstraße 25, Kenzingen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
		Nachsorge.		
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	<p>Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch</p> <p>(A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung)</p> <p>(B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung,</p> <p>(C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.</p>	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Hauptstraße 28, Kenzingen, Gasthof Zur Krone)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	<p>Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch</p> <p>(A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung)</p> <p>(B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung,</p> <p>(C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.</p>	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Hauptstraße 29, Kenzingen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	<p>Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch</p> <p>(A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung)</p> <p>(B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung,</p> <p>(C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.</p>	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Hauptstraße 32, Kenzingen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Hauptstraße 33, Kenzingen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Hauptstraße 34, Kenzingen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Hauptstraße 37, Kenzingen, Gasthaus Engel)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Hauptstraße 40, Kenzingen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
		einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.		Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Hauptstraße 41, Kenzingen, Gasthaus Beller)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Hauptstraße 42, Kenzingen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Hauptstraße 44, Kenzingen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
		und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.		
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Hauptstraße 46, Kenzingen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Hauptstraße 48, Kenzingen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Hauptstraße 52, Kenzingen, Gumpfsches Haus)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
		Nachsorge.		
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	<p>Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch</p> <p>(A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung)</p> <p>(B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung,</p> <p>(C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.</p>	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Hauptstraße 54, Kenzingen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	<p>Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch</p> <p>(A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung)</p> <p>(B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung,</p> <p>(C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.</p>	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Hauptstraße 9, Kenzingen, Gasthof Hirschen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	<p>Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch</p> <p>(A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung)</p> <p>(B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung,</p> <p>(C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.</p>	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Kirchplatz 10, Kenzingen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Kirchplatz 11, Kenzingen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Kirchplatz 13, Kenzingen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Kirchplatz, Kenzingen, St. Laurentius)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Kenzingen, Schwabentorstraße 1, Kenzingen, Schwabentor)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
		<p>einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung)</p> <p>(B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung,</p> <p>(C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.</p>		Gemeinde)

### **Wirtschaftsunternehmen (Abschnitt 5.22)**

#### **Fortlaufende Maßnahmen, die noch nicht inhaltlich vollständig durchgeführt werden**

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit sind in Kenzingen bei der fortlaufenden Umsetzung noch um grundlegende inhaltliche Aspekte zu ergänzen.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Inhaltlich vollständige Umsetzung ab
R29	Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen	Analyse der objektspezifischen Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Ver- und Entsorgungsinfrastruktur hinsichtlich möglicher wirtschaftlicher Schäden (u.a. Gebäude, Produktionsstätten, Rohstoffe) und Folgeschäden (u.a. Produktionsausfall, Umweltschäden), Objektschutz und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Ver- und Entsorgung, Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge, Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos.	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	Wirtschaftsunternehmen	fortlaufend ab 2021

### Bürgerinnen und Bürger (Abschnitt 5.23)

#### Fortlaufende Maßnahmen, die noch nicht inhaltlich vollständig durchgeführt werden

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit sind in Kenzingen bei der fortlaufenden Umsetzung noch um grundlegende inhaltliche Aspekte zu ergänzen.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Inhaltlich vollständige Umsetzung ab
R30	Eigenvorsorge Bürgerinnen und Bürger	Objektschutz und angepasste Nutzung von Gebäuden und Grundstücken, Private Notfallplanung für den Hochwasserfall einschließlich Nachsorge, Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos.	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	Bürger und Bürgerin	fortlaufend ab 2021

# Weiterführende Informationen

## Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

## Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartensymbole.

<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

## WBW Fortbildungsgesellschaft mbH

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

[www.wbw-fortbildung.de](http://www.wbw-fortbildung.de)



## Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

### Regierungspräsidium Stuttgart

#### Referat 53.2 Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz - Gebiet Nord

Markus Moser, Tel. 0711 – 904 15318, hochwasserrisiko@rps.bwl.de  
Borislava Harnos, Tel. 0711 – 904 15320, borislava.harnos@rps.bwl.de  
Hochwasserrisiko@rps.bwl.de

### Regierungspräsidium Karlsruhe

#### Referat 52 Gewässer und Boden

Ralph-Dieter Görnert, Tel. 0721 – 926 7506, ralph-dieter.goernert@rpk.bwl.de  
Jörg Schröder, Tel. 0721 – 926 7534, joerg.schroeder@rpk.bwl.de  
Hochwasserrisikomanagement@rpk.bwl.de

### Regierungspräsidium Freiburg

#### Referat 52 Gewässer und Boden

Dr. Magdalena Steiner, Tel. 0761 – 208 4203, Magdalena.Steiner@rpf.bwl.de  
Barbara Sailer, Tel. 0761 – 208 4327, Barbara.Sailer@rpf.bwl.de  
Hochwasserrisikomanagement@rpf.bwl.de

### Regierungspräsidium Tübingen

#### Referat 53.2 Landesbetrieb Gewässer

Lothar Heissel, Tel. 07071-757 3527, lothar.heissel@rpt.bwl.de  
Dominik Kirste, Tel. 07071-757 177022, dominik.kirste@rpt.bwl.de  
Hochwassermanagement@rpt.bwl.de